

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. Inseptionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 264.

Halle, Donnerstag den 10. November  
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

## Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

**Kopenhagen, d. 8. Novbr. (Tel.)** Heute hat eine öffentliche Sitzung des Folkething stattgefunden, in welcher über die Zustimmung zum Friedensvertrag verhandelt wurde. Nur Hage und Hammer ich sprachen sich gegen die Annahme des Traktats aus. Die Majorität ist für die Annahme. Morgen werden die Beratungen beendet werden.

**Hamburg, d. 8. Nov. (Tel.)** Die hier eingetroffene „Alb. Fig.“ meldet, daß am 5. d. die letzte Abtheilung der preussischen Gar-nison, das 10. Regiment mit der Feldpost und dem Feldtelegraphen abmarschirt sei. Nur das Lazareth mit den Kranken und den betreffen-den Officianten werden noch einige Tage in Alborg verbleiben.

**Marbus, d. 8. Nov. (Tel.)** Die heutige „Amts.“ publicirt eine Verordnung des Militärgouverneurs Bogel v. Faldenstein, durch welche unter Vorbehalt des Widerrufs die Ausfuhr von Pferden, Rind-vieh, Hafer und Roggenmehl wieder gestattet wird.

Die Veröffentlichung des Friedensvertrages wird von der offiziellen „Wiener Abendpost“ mit folgenden Worten begleitet: Die wichtige Mittheilung wird die volle und ungetheilte Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen. Wir selbst haben ihr nichts hinzuzufügen: nicht uns ziemt es, das Wort des Lobes und der An-erkennung über ein Werk zu sprechen, dessen geschichtliche und nationale Bedeutung sicher nicht bestritten werden wird. Aber wir erwarten dies Wort von anderer Seite, wir erwarten es vor Allem von jenen, für deren Rechte und Interessen die beiden Deutschen Großmächte das Schwert ergriffen und das Blut ihrer Söhne vergossen haben, wir erwarten es von ganz Deutschland; denn die Kraft und Entschlossenheit, mit welcher Preußen und Oesterreich den Kampf geführt, hat Deutschlands staatlicher Ehre, seinen nationalen Wünschen und Hoff-nungen gegolten. Und wir geben uns der aufrichtigen Hoffnung hin, daß der leidige Streit, der über die Mittel zur Erreichung des gemein-samen Zieles geführt worden, nun da es glücklich erreicht ist, uns die Freude am Erfolge nicht verkümmern wird.

Nachrichten aus Wien, sowohl in österreichischen Blättern, als auch in Correspondenzen und telegraphischen Meldungen, widersprechen den Andeutungen der hiesigen „Provinzial-Correspondenz“ über die bevorstehenden Schritte Preußens und Oesterreichs in Betreff der Bundesexecutionstruppen in Holstein. Wie sehr dieser Widerpruch begründet ist, ergibt sich aus der Entgegnung der „Kreuz-zeitung“, welche sich vergebens bemüht, die ihr unangenehme Wahrheit zu verhüllen. Die „Kreuzzeitung“ sagt: „Bestimmtere eigentliche Verhandlungen über den Gegenstand sind, wie wir hören, diesseits erst eingeleitet worden, und wir bezweifeln nicht, daß sie den von hier aus gewünschten Ausgang haben werden, und zwar vor Allem deshalb, weil sie gegenüber der jetzigen Sachlage gar keinen anderen haben können.“ Daß Verhandlungen im Werke sind, wüßte wohl über die Fortdauer der preussisch-österreichischen Allianz entscheiden werden, dürfte richtig sein. Die Lage der gegenseitigen Beziehungen veranlaßte den Grafen Mensdorff den Grafen Carolyi, österreichischen Gesandten in Berlin, nach Wien zu bescheiden, und andererseits heißt es, daß der preussische Gesandte in Wien auf Urlaub dierhez kommen werde.

Zugleich mit dem Frieden sind die Denkmale fertig geworden, welche die vier Duppelgräber schmücken, die, links an der Sonderburger Chaussee sich erhebend, den sterblichen Theil von 28 Preußen und 334 Dänen bergen. An Stelle der früheren vier hölzernen Grabkreuze sind vier Monumente getreten: ein Delsik von Granit, ein granitener Kubus auf Unterbau, ein aufseheres Kreuz auf Granitpostament und ein rother, an der Vorderseite polierter Granitblock. Der Delsik, der Schmelz des Preußengrabes, trägt vorn in Goldschrift die Worte: „Hier ruhen 28 tapfere Preußen“; auf der Rückseite ist zu lesen:

„Sie fielen am 18. April 1864.“ Ganz ebenso sind die Inschriften für die anderen Monumente, welche die Gräber der 209, 100 und 25 tapferen Dänen zieren, und man hat damit die Worte bewahrt, welche Solbatenhand auf die bald nach dem Begräbnisse aufgerichteten ein-fachen Kreuze geschrieben hatte. Die Denkmäler stehen an der hintern Seite der Grabhügel, welche außerdem, statt des hölzernen Zaunes, eine eiserne Ketteneinfriedigung erhalten haben und mit Erauerweiden und Eypressen bepflanzt sind. Die nächsten Umgebungen sind mit Garten-anlagen, Rasenplätzen und Gehbüchen bedeckt und die Wege darin sauber mit Sand bestreut. Auf den drei Seiten des Rechtecks, welches dieser Platz bildet (die vierte ist die Chaussee), ist eine Allee angepflanzt und um diese herum zieht sich eine Hecke als äußere Umfriedigung des gan-zen, etwa einen halben Morgen umfassenden Raumes. Die Arbeiten an diesem kleinen Friedhofe haben, so weit sie nicht durch Fabriken und Handwerker besorgt sind, Pioniere ausgeführt. Alles sieht sauber und geschmackvoll aus und wird sich wohl des Beifalls aller Besucher erfreuen.

**Berlin, d. 8. November.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gefreiten Stüber vom 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69 die Rettungs-Medaille am Bande zu verliehen.

Der Minister-Präsident v. Bismarck hat gestern Abend die lauen-burger Landes-Deputation empfangen. — Morgen Mittag ist Mini-sterath im Gebäude des Staats-Ministeriums.

Der „Bürger- und Bauernfreund“ hebt den von dem Abgeord-neten Frenzel angeregten Zweifel hervor, betreffend das Recht der Regierung, vom 1. Januar l. J. an die Gebädesteuer zu erhe-ben; Herr Frenzel führt aus, daß, falls ein Etatsgesetz wieder nicht zu Stande käme, dieselbe vom 1. Januar 1865 an nicht erhoben wer-den darf, da, mag man den Artikel 109 der Verfassung auslegen wie man will, die Gebädesteuer doch natürlich nicht „fortgehoben“ werden kann, da sie vorher noch nie erhoben ist.

Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Düsseldorf kam in der Sitzung am 4. d. Mts. der Pressprozeß gegen den Abgeordneten Harfort und den Redacteur Wolff zur Verhandlung. Nach der Ausführung des öffentlichen Ministeriums soll der Abgeordnete Harfort durch den Artikel: „Die Preussische Kriegsmarine“ in Nr. 144 der Rh. Zig. die „Einrichtungen des Staates verhöhnt und die Anordnungen der Obrig-keit dem Haß und der Verachtung“ ausgesetzt haben, und beantragte der Staatsprocurator auf Grund des §. 101 gegen den Abgeordneten Harfort eine Strafe von 20 Thlr. und gegen Redacteur Wolff von 10 Thlr. — Der Angeklagte Abgeordnete Harfort wies hierauf in einer ausführlichen Rede die Punkte der Anklage zurück, indem er auf das Materielle der Anschulldigung einging und u. A. die Beschuldigung, die Unwahrheit behauptet zu haben, widerlegte. Advocatanwalt Blöm nahm schließlich das Wort, um auch vom juristischen Standpunkte aus die Unbegreiflichkeit der Anklage nachzuweisen. Derselbe hob u. A. namentlich hervor, daß der incriminirte Artikel von dem vorhergehenden Artikel über die Marine nicht getrennt werden dürfe, daß die Anklage aber auf den ersten Artikel keine Rücksicht nehme, also die incriminir-ten Stellen des zweiten aus dem ganzen Zusammenhange bringe, statt sie aus dem ersten zu erklären. Dieser erste Artikel wurde vom Prä-sidenten zu den Acten genommen. Das Urtheil erklärt Herrn Harfort der ihm zur Last gelegten Punkte für überführt und verurtheilt ihn auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches zu einer Geldbuße von 20 Thlr. und den Redacteur Wolff auf Grund des §. 37 des Press-gesetzes zu einer Geldbuße von 5 Thlr.

## Italien.

Die italienische Parlaments-Debatte wird, wenn die Führer der Fractionen kein Einsehen haben oder schließlich der Majorität nicht die Schuld reißt, einer Springfluth gleich über Europa hereinbrechen, denn

schon sind, laut der „Stampa“, 120, sage: einhundertundzwanzig Redner eingeschrieben, welche sich über den Septembervortrag in der Kammer vernehmen lassen wollen.

Die Bureau des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich am 7. Nov. mit Prüfung der von Sella vorgelegten Finanzgesetze. Fünf Bureau's wählten sofort ihre Bevollmächtigten und ertheilten denselben die Weisung, man müsse dem Ministerium die Mittel zur Deckung der Verpflichtungen, die der Schatz eingegangen, bewilligen, aber zugleich erklären, es sei dem Lande rein unmöglich, die Grundsteuer von 1865 schon voraus zu zahlen.

Garibaldi hat sich bei der Subscription für die venetianischen Insurgenten mit der Summe von hundert Franken betheiliget. Zugleich hat er ein Schreiben erlassen, worin er die Ungarn, Galizier und Slawen der österreichischen Armee auffordert, zu den Insurgenten überzugehen. Es soll jedoch wenig Hoffnung vorhanden sein, daß seinem Rufe Folge geleistet werde.

## Frankreich.

Paris, d. 6. Nov. Der „Moniteur“, das muß ihm zur Ehre nachgerühmt werden, verfährt in seinen Veröffentlichungen über die italienische Frage bis jetzt durchaus objectiv; er bringt die Aktenstücke der einen wie der andern Seite, ohne selbst Parteistandpunkt einzunehmen. So bringt er heute die Nigra'sche Depesche vom 30. October und die telegraphische Depesche, welche Nigra auf der Stelle abgeben ließ, als er die Konferenz mit Drouyn de Lhuys in Gegenwart des Kaisers gehabt hatte. Die Aktenstücke haben in Frankreich selbst nicht den Eindruck gemacht, den die „France“ sich versprochen hatte; denn man findet, daß wie Drouyn de Lhuys, obgleich er persönlich für die weltliche Gewalt des Papstthums zu schwärmen scheint, doch kein Bedenken getragen hatte, am 15. Septbr. den Vertrag zu unterzeichnen, obgleich derselbe einer so verschiedenen Auslegung fähig war, er sich später nach der Deke strecken werde, wenn die Eventualität, die ihm jetzt so viel Kummer macht, etwa noch bei seiner Amtsführung eintreten sollte. Die römische Frage ist durch die Convention ausdrücklich für eine offene erklärt und dies gilt den Clericalen und Legitimisten als hinreichender Grund, mehr als je auf der Hut zu sein und misstrauisch jede Handbewegung des Kaisers zu verfolgen. Die Italiener haben, so sagen die Legitimisten, als Pfand des Uebereinkommens vom 15. Sept. nur die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz zugesagt, nicht aber eine bündige Verzichtleistung auf Rom ausgehollt; das Damokles'sche Schwert schwebt über dem Vatican und dieser muß sich entweder den Wünschen der Römer gemäß reformiren oder auf das Alerandrierte gefaßt machen, wenn er sich nicht des Vertrauens der Bürger erfreut. Noch mehr; die Auseinandersetzungen zwischen Nigra und Drouyn in Gegenwart des Kaisers fanden im Besen Rouher's Statt, gewiß das Schmerzliche, was dem Minister des Auswärtigen begegnen konnte, doch für Nigra eine Bürgschaft, daß die Convention vor dem gesetzgebenden Körper und vor dem Senate in würdiger und wohlmeinender Weise vertheidigt werden wird. Dagegen steht zu besorgen, daß diese Zwischenfälle im italienischen Parlamente Stürme herbeiführen werden, welche eben nicht geeignet wären, die Sympathien der Italiener für den französischen Minister des Auswärtigen zu vermehren, dagegen diesem neuen Stoff zu Gegendemonstrationen zu geben geeignet sein könnten. Emil de Girardin spricht in der „Presse“ offen aus, daß die Drouyn'sche Nebelpolitik in Betreff Roms die Sache nicht nur nicht besser gemacht habe, sondern sie erst recht zu einer unhaltbaren verschlimmbessere. Frankreich, so argumentirt Girardin, will nach fünfzehn Jahren fruchtloser Occupation endlich von Rom fort; das ist die nackte Wahrheit; warum bekennst es dies nur nicht offen? warum erklärt es dem Papste nicht unumwunden, Frankreich verzichte darauf, ihn gegen die Mächte der Civilisation und des Fortschrittes“ zu schützen? Diese Erklärung ist die einzige und letzte Chance, die der französischen Regierung bleibt, um den Widerstand und die Bedenken des Papstes zu heben. Warum diese Chance schwächen, indem man sie in Nebel einhüllt, anstatt sie in ihrer vollen Klarheit herauszuföhren? Warum endlich enthüllt man nicht lieber seinen Gedanken, statt ihn zu verhüllen? Die „France“ dagegen dreht den Spieß um, Italien hat sich, so meint sie, zwar die Mächte der Civilisation und des Fortschrittes“ gegen Rom vorbehalten; es hat aber zugleich Frankreich für den Fall einer Revolution in Rom das Recht der Intervention zuerkannt und damit zugestanden, daß es Rom nicht als integrierenden Theil des italienischen Gebietes betrachtet; „zu glauben, der Kaiser liege das Papstthum im Stiche, ist eine Chimäre; niemals wird er es verlassen, und, fern oder nahe, wird er diese Fundamentalinstitution decken.“ So sucht die „France“ jetzt die römische Curie in ihrem „non possumus“ zu bekräftigen, schließt aber mit der Clausel: „Wenn das Papstthum an der Spitze der modernen Gesellschaft marschirt, so wird es stets das freisinnige Frankreich hinter sich finden, um es zu schützen, und der Kaiser wird mit der unvergänglichen Sache desselben so verbunden sein, wie in der Vergangenheit mit einander Civilisation und Christenthum verbunden sind.“ Wir brauchen wohl nicht hinzuzusetzen, daß diese Clausel der „France“ wenig geeignet ist, den Beifall der Clericalen und Legitimisten zu finden, auf die Drouyn de Lhuys und die „France“ es doch recht eigentlich abgesehen haben.

## Dänemark.

Kopenhagen, d. 5. Novbr. In Sachen des Justizministers gegen den Reichstagsabgeordneten Redacteur Wille hat gestern das Volksting beschloffen, die begehrte Einwilligung zur gerichtlichen Belangung zu gewähren. Der in dieser Angelegenheit eingeführte Ausverkauf hatte es für nothwendig erachtet, die betreffende Bestimmung des Grundgesetzes einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, und die Majorität (S. A. Hansen, Juel, Klein und E. Rimesfad) war zu dem Resultat gelangt, daß es erforderlich sei, daß das Thing erfahre, welche Verbrechen der Betreffende angeklagt sei, bevor es seine Einwilligung zur gerichtlichen Anklage ertheile; sie hatte sich daher mit der Bitte um nähere Aufklärung und um eine bestimmte Formulirung des Antrags an den Justizminister gewandt; aber, wie es in dem Bericht heißt, zu ihrem größten Erstaunen eine nichtssagende Antwort erhalten. Sie würde daher vorgeschlagen haben, die Sache so lange auszuschieben, bis der Minister dem im Schreiben der Majorität gestellten Verlangen nachgekommen sei; da jedoch eine Vertagung des Reichsraths bevorstehe und die Sache dann längere Zeit der Erledigung harren müßte, wolle sie beantragen, daß das Thing seine Einwilligung in folgender referirten Form ertheile: Das Volksting beschließt, obgleich der natürlichen Bedingung zur Einleitung einer gerichtlichen Aktion gegen einen Reichstagsabgeordneten während der Session des Reichstags, nämlich die ausdrückliche Angabe des Verbrechens, dessen der Angeklagte beschuldigt wird, im gegenwärtigen Fall von Seiten des Ministeriums nicht Genüge gesehen ist, in Anbetracht der besonderen Verhältnisse zu dem vom Justizminister gestellten Verlangen, den Abgeordneten zum Volksting für den 5. Kopenhagener Wahlkreis gerichtlich belangen zu dürfen, seine Einwilligung zu geben. Ein Mitglied des Ausschusses (Fischer) hatte einen Minoritätsantrag auf einfache Genehmigung gestellt. Der Justizminister eröffnete die Verhandlung, indem er mit gehobener Stimme und in gereiztem Ton gegen das Verfahren der Versammlung und namentlich gegen die ungeredtfertigte Stillkorrektur seines Schreibens protestirte und dann den Sitzungssaal verließ. Nach längerer Debatte wurde der Minoritätsantrag mit 60 gegen 30 Stimmen verworfen und der der Majorität mit 75 gegen 12 Stimmen angenommen. Daraus erhielt der Minister des Innern das Wort und verlas einen offenen Brief des Königs vom 4. November, durch welchen die Sitzung des Reichstags bis zum 9. Januar vertagt wurden.

## Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, d. 2. November. (Difter-Bez.) In einer Correspondenz der „Dziwna“ aus dem Kreise Sieradz wird die Unghofigkeit und Schädlichkeit revolutionärer Aufrufe unter den obwaltenden Umständen auseinandergesetzt und die Emigration dringend gebeten, keine derartigen Aufrufe mehr zu erlassen und überhaupt alle öffentlichen Demonstrationen zu vermeiden, welche der Russischen Regierung Grund zu neuen Repressivmaßregeln geben. Der Correspondent will keineswegs, daß die revolutionäre Agitation eingestellt werde, er ist vielmehr von der Nothwendigkeit derselben überzeugt und beständig, daß sie überall im besten Gange sei und daß namentlich die National-Organisation mit Erfolg daran arbeite, ihre Lücken wieder auszufüllen; er ist aber der Meinung, daß, wenn diese Arbeiten ungehörten Fortgang haben sollen, sie in das tiefste Geheimniß gehüllt werden müssen.

## Griechenland.

Athen, d. 29. October. In der gestrigen Sitzung hat endlich die Nationalversammlung den letzten (107.) Artikel der Constitution votirt; heute wird die neue Verfassung von den Repräsentanten unterschrieben und morgen (Sonntag), am Jahrestage der Ankunft Sr. Majestät von Griechenland, wird der König in der Nationalversammlung den Eid auf dieselbe leisten. Morgen also beginnt für das kleine Königreich Griechenland eine neue Epoche. Das Werk der Constitution ist beendet und nach der Votirung des neuen Wahlgesetzes werden die Repräsentanten die Hauptstadt wieder verlassen. Einer der letzten Artikel der Verfassung handelt von der Wahl der Bürgermeister. Auf Antrag der Opposition wurde bei diesem Artikel angenommen, daß die Wahl der Bürgermeister durch das allgemeine Stimmrecht zu geschehen habe. Versloffen Sonnabend hat die Nationalversammlung einen wahrhaft patriotischen und gerechten Act vorgenommen; sie hat nämlich das Decret wieder annullirt, durch welches das ganze Ministerium Miaulis der politischen Rechte auf zehn Jahre für verlustig erklärt wurde, ein Decret, welches grade vor einem Jahre erlassen wurde. So sind wieder fünf tüchtige Männer dem Vaterlande zurückgegeben; der sechste (Advocat Politis) ist, wie bekannt, vor einem Jahre ungefähr in Wien gestorben. Dieser Act der Gerechtigkeit machte in ganz Griechenland den besten Eindruck.

## Amerika.

Die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatz Nord-Amerika's stellt sich jetzt ungefähr folgendermaßen dar. In Georgien war Sherman von Atlanta aus gegen Hood, der seine Verbindung bedrohte, gerückt, und hatte eine Garnison in dieser Stadt zurückgelassen, welche letztere durch die Separatisten belagert wurde. Inzwischen hatte Sherman die Armee Hood's geschlagen. In Birginien blieb Grant noch immer unbeweglich vor Petersburg, aber in dem Thale von Shenandoah fanden fortwährend Gefechte statt. Durch die Niederlage Longstreet's war es Sherman gelungen, bis Strasburg vorzurücken, den Feind abermals zu schlagen und ihn bis Mont-Jackson, d. h. von dem vorgesezten Ziele Sheridan's, Lynchburg, weit abwärts zu verfolgen.

## Telegraphische Depeschen.

Augsburg, d. 8. Novbr. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet aus Wien, daß Preußen in seiner Antwort in Betreff der Zollfrage an Oesterreich die Zusage einer späteren Bollvereinigung wiederholt, doch jede Feststellung eines Termins abgelehnt habe. Die Antwort vindicirt inzwischen dem Zollverein die unbeschränkte Selbstbestimmung.

Munich, d. 7. Novbr. Die Kammer sind durch die Veröffentlichung im „Moniteur“ gereizt. Die Majorität neigt sich anscheinend einer der Convention ungünstigen Haltung zu; wahrscheinlich wird sich dieselbe für eine motivirte Tagesordnung entscheiden.

**Turin, d. 7. Novbr.** Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht eine Depesche General Lamarmora's an Kaiser Nigra vom heutigen Tage, welche durch die im „Moniteur“ veröffentlichten Depeschen Drouyn de Lhuys veranlaßt ist. Lamarmora erklärt in dieser Depesche, er sei durch die Veröffentlichung der Drouyn'schen Depesche vom 30. v. M. zu einer freimüthigen Erklärung Namens der italienischen Regierung gezwungen. Das gegenwärtige Ministerium habe die Convention angenommen, weil ihr Text klar und präcis gefaßt sei und keine Zweideutigkeit zulasse, und weil es der Ansicht gewesen war, daß die Convention ihrer Wortfassung nach vortheilhaft für Italien sei. Das Ministerium wolle die Convention gewissenhaft und unversehrt durchführen, weil eine jede Regierung von ihr eingegangene Verbindlichkeiten halten müsse, weil Italien durch Bande der Freundschaft und Dankbarkeit an Frankreich geknüpft, und weil endlich jeder Minister überzeugt sei, daß die beste Politik für Italien in der Ausführung der Convention liege, da dieselbe auf dem Prinzip der Nichtintervention beruhe. Die Regierung des Königs verzichte auf jede Interpretation, die nicht mit dem sich von selbst ergebenden Sinne des Vertrages in Uebereinstimmung liehe und halte es für ihre Pflicht, jede andere Frage als die einer treuen Beobachtung dieses Uebereinkommens von der Hand zu weisen. Nach diesen bündigen Erklärungen werde es genügen, über die von Drouyn aufgestellten 7 Punkte einige kurze Bemerkungen zu machen. Die Convention genüge durch die dem päpstlichen Stuhle ertheilten Zusicherungen den Anforderungen, welche die Sage des Papstthums mit Rücksicht auf Frankreich und die gesammte übrige katholische Welt erheische. Die italienische Regierung müsse selbst den Gedanken abweisen, daß sie zu Schleichwegen ihre Zuflucht nehmen könnte. Nur mit Mühe habe sie es ertragen können, daß Drouyn von Schleichwegen gesprochen. Vielmehr habe die Regierung unbedingtes Vertrauen in die Macht der Civilisation und des Fortschrittes. Jede der beiden Regierungen könne ihre eigene Meinung über die Wirkungen dieser Macht haben, aber dies könne nicht mehr ein zulässiger Gegenstand der Discussion sein, nachdem Italien versichert habe, daß es niemals einer Vertragsverletzung die Erfüllung seiner nationalen Ziele verdanken wolle. Welches auch immer die nationalen Bestimmungen, soweit sie außerhalb der Frage der strikten Ausführung des Vertrages liegen, sein mögen, so sei dies ein Terrain, auf das die Regierung des Königs sich nicht begeben könne, da die Bestrebungen eines Volkes seines nationalen Gewissens seien und nicht zum Gegenstande internationaler Debatten gemacht werden könnten. Die Verschönerung Italiens mit dem Papstthum werde stets das Ziel der Regierung sein. Die Convention werde dazu beitragen, Italien warten zu lehren. Was die Bedeutung der Verlegung der Hauptstadt betreffe, so spreche die Thatsachen dafür; die Ausführung dieser Bedingung sei vorbereitet und in wenigen Monaten werde unbeschadet der Erhaltung des Parlamentes Florenz die Hauptstadt Italiens sein. Die weiteren Ereignisse könnten Gegenstand der Ueberlegungen der Regierungen sein. Den Ereignissen müsse man aber die Lösung des Problems überlassen. Die Beziehungen zwischen dem Projecte des Grafen Savour und der September-Convention lägen auf der Hand. Italien werde es sich stets zur Ehre anrechnen, die Politik Savour's fortzusetzen. Da Drouyn zuerst von der Eventualität, daß in Rom ohne Einwirkung von Außen her eine Revolution ausbrechen und den Sturz der weltlichen Macht des Papstes zur Folge haben könnte, gesprochen habe, so behalte sich auch Italien, ebenso wie Frankreich es gethan, die volle Freiheit des Handelns für diesen Fall vor. Das Ministerium trete mit diesen Ansichten und diesen Bedingungen vor das Parlament. Die Convention eröffne nach seiner Meinung beiden Regierungen den klar vorgeschriebenen Weg. Auf diesem Wege glaube die italienische Regierung auf die Unterstützung der Vertreter der Nation rechnen zu können, um mit Frankreich in Loyalität zu wetteifern.

**Turin, d. 7. Novbr.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer befaßte General Lamarmora, veranlaßt durch eine Aeußerung Boggio's, mit Nachdruck die Depesche Nigra's vom 15. September und erklärte, daß er es nach der Veröffentlichung der Notiz Drouyn's im „Moniteur“ für notwendig erachtet habe, seine vom heutigen Tage datirte Depesche in der „Gazzetta ufficiale“ zu veröffentlichen.

**Paris, d. 8. Novbr.** Der „Moniteur“ veröffentlicht ein factisches Decret, das Hr. Boudet, Minister des Innern, zum Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt. — Der „Constitutionnel“ stellt in einem von seinem Redacteur unterzeichneten Artikel Vergleichen an zwischen der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys und der Depesche des Herrn Nigra. Schließlich findet er, daß beide Regierungen über Sinn und Tragweite der Convention vollständig einverstanden sind.

**New-York, d. 27. October.** Admiral Porter führt 40 Kriegsschiffe mit 40 000 Mann gegen Wilmington. Price mußte nach dreitägigen Gesichten südwärts abziehen, vom Unionsheere verfolgt. Beau regard übernahm im Sidwesten das Commando gegen Sherman, den er von Atlanta verdrängen soll. Die Südstaaten-Gouverneure haben eine Zusammenkunft gehabt und darin energische Fortsetzung des Krieges, so wie Verwendung der Schwarzen im öffentlichen Dienste beschloßen.

**Bermischtes.**

Ueber den orkanähnlichen Sturm auf der Dniep am 6. Novbr. liegen folgende Mittheilungen vor:  
 Danzig, d. 7. Novbr. Durch den gestrigen Sturm sind in der Weichsel viele Holzstraßen und Schiffe losgerissen, wodurch die Wassercirculation vollständig unterbrochen wurde.  
 Swinemünde, d. 6. Novbr. Während der Nacht, meldet man der „All.-Ztg.“, wüthete ein Sturm aus N. und NW, der gegen

Morgen seinen Höhepunkt erreichte. Durch den starken eingehenden Strom geriethen einige der hier zum Ausgange liegenden Schiffe ins Treiben, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Das Wasser war über das Bollwerk gestiegen und hatte nicht allein die benachbarten Straßen und Gärten, sondern auch die Keller der Häuser gefüllt. Der größte Theil der Plantage ist ebenfalls überfluthet; die längs des Stromes ganz neu angelegte Chaussee, nach dem Westerkopfe führend, ist fortgemaschen. Am Strande sieht es wüst aus; die See geht sehr hoch und schiebt bis an die Dünen, selbst bis in die chausfirten Wege. Aus dem Damenbade sind verschiedene Becken herausgerissen und liegen diese, so wie die ganze Douche-Anstalt zertrümmert am Strande; auch schiebt man Theile von Böden ac. Gegenwärtig, Morgens, ist der Wind nach NW. umgegangen; es stürmt noch immer, aber das Wasser in den Straßen vermindert sich. Die Molen sind erheblich beschädigt.  
 Stralsund, d. 6. Novbr. Vergangene Nacht ist hier in Folge eines starken Schneesturms aus Norden das Wasser so hoch gestiegen, wie man es sich seit lange nicht erinnern kann; es stand heute Morgen fast bis unmittelbar an die nach dem Wasser gelegenen Festungshore in einer Höhe mit dem stellenweise unterwühlten Bollwerk. Die neuen in Folge des Eisenbahnbaues unternommenen Hafenarbeiten sind zum Theil überschwemmt, und namentlich ist der neue unmittelbar an der Festungsmauer hingeführte Kanalgraben auch auf dem noch nicht vollendeten nördlichen Ende völlig mit Wasser gefüllt. Das Wasser begann übrigens schon heute Vormittag wieder zu fallen.

**Greifswald, d. 6. Novbr.** In vergangener Nacht hatten wir orkanartigen Sturm aus Norden, wodurch das Wasser vom Rheine Höhe erreichte, wie nicht seit 20 Jahren. Es stand heute früh 8 Uhr 1/2 Fuß über der Kaimauer und hat manchen Schaden angerichtet. Nachmittags drang es in einen Schuppen aus einem Holzofe, worin Kalk in Tonnen lag; ca. 20 Tonnen lösthen sich und streckten das Gebäude in Brand. Auf den Wiesen treibt Bauholz und Bretter.

**Aus der Provinz Sachsen.**

— **Merseburg.** Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 45) meldet:

Der Regierungs-Assessor v. Seydewitz ist bei dem Regierungs-Collegio zu Merseburg eingetreten. Der königliche Kreissecretair Ullner zu Gleda ist zum Stellvertreter des Kreis-Feuer-Societäts-Directors für den Kreis Gartzberga erwählt und befaßt worden. — Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Reithorndorben in der Diöcese Sangerhausen ist dem bisherigen Pfarrer in Söllbau, Dices Gilsenow, Gerhard Justus Friedrich Ramdohr, verliehen worden. In der erledigten Pfarrstelle zu Werben in der Diöcese gleiches Namens ist der bisherige Diaconus daselbst, Friedrich Wilhelm Ernst Schneider, berufen und befaßt worden. — Die durch Allerhöchste Orde vom 22. Jun d. J. neu gegründete Clementarlehrerbildungsanstalt für die mit dem Gymnasium in Lützen organisch verbundene Gymnasial-Doberitzergasse ist dem Lehrer Ferdinand Rieseke definitiv übertragen worden.

— Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat genehmigt, daß zu Eckartsberga von diesem Jahre ab Montag und Dienstag nach dem 1. Advent ein dritter „Kram-, Vieh-, Flachs- und Garmarkt“ abgehalten werden darf. — Bei der am 4. und 5. dieses Monats unter Leitung des ersten Oberjägermeisters Grafen v. d. Aseburg und des Oberforstmeisters Ewald abgehaltenen Haffjagd in dem königlichen Jagdbezoge der Golbzig-Bezlinger Haide sind erlegt worden: Am 4. 3 Stück Rothwild, 170 Stück Damwild, 95 Sauen und 1 Fuchs, am 5. 15 Stück Rothwild, 36 Stück Damwild, 103 Sauen. Bei der Nachjagd noch gefunden 17 Stück Damwild. Insumen 18 Stück Rothwild, 223 Stück Damwild, 200 Sauen, 1 Fuchs. Davon hat der König erlegt: 2 Stück Rothwild, 24 Stück Damwild, 34 Sauen, und der Kaiser von Rußland: 5 Stück Rothwild, 27 Stück Damwild, 62 Sauen. — In Freiburg a. d. U. bezapft man für 1 Centner Trauben 10 Egr., sage zehn Silbergroschen.

**Zur Merseburger Industrie-Ausstellung.**

Merseburg, Donnerstag den 10. November Monats 7 Uhr findet im Gasthause zum goldenen Arm hieselbst eine General-Versammlung des Comité's der Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt, zu der die Regierungs-Commissarien und mehrere Koryphäen des Handels- und Gewerbebestandes, sowie der Wissenschaft aus den bei der Ausstellung betheiligten Landestheilen eingeladen worden sind, weil wichtige, das Interesse der Aussteller betreffende Angelegenheiten zur Erörterung kommen sollen. Verschiedene Industrielle, unter andern auch das Größlich-Eisenbleich'sche Hüttenwerk zu Lauchhammer, sowie mehrere landwirthschaftliche Vereine im Ausstellungsgebiete, haben bereits bedeutende freiwillige Beiträge zur Deckung der durch die Ausstellung entstehenden Unkosten zur Disposition gestellt.

Halle. Zum Schluss der am 7. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Hallischen Gewerbevereins (über welche wir demnächst in gewohnter Weise ausführlich referiren werden) erstattete Fabrikant Demuth einen Bericht über die Constatuirung des hiesigen Comité's für die Merseburger Industrie-Ausstellung und über die in Berlin ins Leben gerufene permanente Industrielle-Ausstellung, aus welchem wir das Wichtigste schon heute bringen. Das hiesige Comité für die Ausstellung in unserer Nachbarstadt besteht nunmehr aus den Herren Commerzienrath Jacob, Kaufmann Demuth, Wagenfabrikant Lindner, Dr. K. Müller, vom Gewerbeverein erwählt, Stadtbaumeister Hirsch, Drechslermeister Ritter, Stellmachermeister Werner, von der polytechnischen Gesellschaft gewählt, Webermeister Sundermann, Drechslermeister Berger, Conditior Hecker, Schneidermeister Vogel, von dem Handwerkermeister-Verein gewählt. In der Versammlung dieser Comité-Mitglieder am 6. d. M. wurde Commerzienrath Jacob zum Vorsitzenden ernannt und eine bald zu veröffentlichende Ansprache an die hiesigen Gewerbetreibenden beschloßen.

## Bekanntmachungen.

**Täglich frische Stein-Kohlen** (auch in ganzen Waggonen à 100 u. à 200 G. und in Grubenpreisen bei J. G. Mann & Söhne. Schriftl. Bestellungen bitten in unsere Briefkasten b. Hrn. Hensel & Häner u. d. Pflaßschen Buchhdlg. gef. niederzulegen.

### Fernerer ärztliches Gutachten

über das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Brauerei  
Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.

„Ich habe Ihr Malzextrakt in manchen Krankheitsfällen als ein vorzügliches Adjuvans (Unterstützungsmittel) bewährt gefunden, und ersuche ich Sie, mir möglichst umgehend ferner 50 Fl. per Eisenbahn zu senden und Rechnung beizufügen. Wenn Sie mir immer ein ausgezeichnetes Gebäu senden, so dürfen Sie versichert sein, größere Aufträge zu erhalten, vorzüglich auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß es in einer wechselfeierreichen Gegend kein besseres Getränk zur Abweissung giebt als Ihr Extrakt.“

Bewerstedt. (Hannover).

Nachte, Dr. med.

Niederlage in Halle bei Herrn **D. Lehmann**, Leipzigerstraße 105.

Ballfächer, das Neueste und Eleganteste billigt bei

**Richard Pauly**, gr. Steinstraße Nr. 8.

Nur im Hause des Herrn Photograph **F. Benckert**, gr. Ulrichsstr. 28.

### Noch nie

hat Jemand in Halle Gelegenheit gehabt, so billig Leinewaren zu kaufen, als im

### Ausverkauf,

welcher im Hause des Hrn. Photograph **F. Benckert**, gr. Ulrichsstr. 28, stattfindet.

**Ausverkauf von Leinen- und Halbleinen-Waaren,**  
wie auch sehr gut genähter und schön stehender fertiger

**Herren- und Damen-Wäsche, Einsätze, Negligé-Jacken und Beinkleidern.**

Veranlaßt durch die fortbauende Steigerung der Leinen-Garne sehe ich mich genöthigt, mein seit einer Reihe von Jahren geführtes Reise-Geschäft einzustellen und ist deshalb mein Lager während des Marktes zur

**gänzlichen Auflösung gestellt.**

**Preis-Courant zu unbedingt festen Preisen.**

100 Dugend Morgenhauben per 1/2 Dugend von 7 1/2 bis 15  $\mathcal{R}$ . —  
Nothe Sachemirdecken von 2 bis 2 1/2  $\mathcal{R}$ . — 6000 Ellen Handtücher von 2 bis 4  $\mathcal{R}$  per Elle. — Herren-Oberhemden in Chiffon 1/2 Dugend von 6  $\mathcal{R}$ . — dito mit Leinen-Einsätzen von 8 1/2 bis 12  $\mathcal{R}$ . — dito rein Leinen von 12 bis 18  $\mathcal{R}$ . — Damenhemden mit und ohne Stückeren in größter Auswahl das 1/2 Dugend von 6 bis 12  $\mathcal{R}$ . — Ein Stück Leinwand zu einem Dugend leinen, zu feinen Oberhemden, zu 8 1/2, 10, 11, 12 bis 20  $\mathcal{R}$  per Stück. — Holländische Leinen, mit runden, egalten Fäden, sehr weiße diesjährige Naturbleiche, zu den feinsten Oberhemden, von 11 bis 25  $\mathcal{R}$  per Stück. — Rigaer echtes Handgespinnst, einzig gefoltert zu Bettwäsche, von vorzüglicher Dauerhaftigkeit, per Stück von 10 bis 17  $\mathcal{R}$ . — Bielefelder Haus-Leinen, für Damendemen und Kinderwäsche, von 8 bis 12  $\mathcal{R}$ . — Sauf-Leinen, mit etwas Baumwolle gemischt, per Stück von 8 1/2  $\mathcal{R}$ . — Tischzeug in Damast und Drill, ein Gebild mit 6 dazu passenden Servietten, reines Leinen, zu 2  $\mathcal{R}$  bis 2  $\mathcal{R}$  25  $\mathcal{R}$ . — Dasselbe in elegantem feinen Damast, in den schönsten und reichsten Dessins, 4  $\mathcal{R}$ . — Rein leinene Handgespinnst, Damast, Atlas, Tischzeug, glänzend wie Silber, in den neuesten Dessins, für 12, 18 und 24 Personen, von 8 bis 30  $\mathcal{R}$ . — Rein leinene Tischtücher ohne Naht, für 6, 8 und 12 Personen, in den neuesten Mustern, von 20  $\mathcal{R}$  an und höher. — Rein leinene Stubenhandtücherzeug, eben's Atlas-Damast, abgepaßte Handtücher zu auffallend billigen Preisen.

Graue, weiße und hamois reinleinene Tischdecken in den schönsten Damastblumen-Dessins zu 1  $\mathcal{R}$ , wie auch Dessert-Servietten. — 500 Dugend weiße reinleinene Taschentücher für Herren und Damen, das halbe Dugend zu 15, 23, 25  $\mathcal{R}$ , 1 bis 5  $\mathcal{R}$ . — Halbleinene Taschentücher für Kinder und Erwachsene, das halbe Dugend zu 8 bis 17  $\mathcal{R}$ . — Französisch-Waiss-Leinene-Taschentücher mit eleganten breiten Borduren, das halbe Dugend von 1 bis 20  $\mathcal{R}$ . — Leinene Einsätze in Herrenhemden von 5 bis 6  $\mathcal{R}$ . — 1/2 breites Bettuch-Leinen ohne Naht. — Tischtücher zu spottbilligen Preisen. Servietten, das halbe Dugend zu 20  $\mathcal{R}$  bis 1  $\mathcal{R}$ . — Ein Gebild mit 6 Servietten zu 1  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{R}$ .

**NB. Eine große Partie sehr schöner Kleiderstoffe**

sollen für Anderer Rechnung in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr zu dem billigen Preise von 2 1/2 bis 4  $\mathcal{R}$  per Elle abgegeben werden.

Im Hause des Hrn. Photograph **F. Benckert**, gr. Ulrichsstr. 28.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

### Backhaus-Verkauf oder Verpackung

Ein zu Raumburg a/S. in frequenter Lage stehendes Backhaus soll für den Preis von 1650 Thlr. bei geringer Anzahlung sofort verkauft oder verpackt werden. Alles Nähere in der Gebauer-Schweitsche'schen Buchdruckerei zu Halle a/S.

### Kohlenkasten und Ascheneimer, Feuergeräthständer und Geräthe

als: Kohlenlöffel, Schoppen, Zangen, Stiegeisen, Plättchen etc. in reicher Auswahl billigt bei **Otto Linke**, gr. Ulrichsstr. 52.

### Dampf-Dreschmaschine.

Den Herren Landwirthen hier und in Umgegend offeriren unsere Dampf-Dreschmaschine, die für diesen und nächsten Monat noch disponibel, unter sonstigen Bedingungen zur gefälligen Benutzung.

Halle, den 5 Novbr. 1864.

**Ch. Runge & Sohn.**

Ein gut gehaltener Double-Mantel u. einige Damenhüte sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg.

Ein Stud. i. höh. Sem. w. Unt. z. erth. u. auch i. Musik. Gef. Off. werd. erbet. durch **Ed. Stückrath** i. d. Exped. d. Ztg. sub R. G.

### Anzeige.

Ein tüchtiger Uhrmachergehülfe findet sogleich bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **W. Kleblatt** in Gröbzig.

### Freybergs Salon.

Donnerstag den 10. Novbr. großes Vocal- u. Instrumental-Concert, ausgeführt von dem hiesigen Regimente-Musikcor u. der Schüpler'schen Liedertafel. Programm durch Anschlagzettel. Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 3  $\mathcal{R}$ . **A. Schüpler**. **F. Fiedler**.

### Friedeburg a. d. S.

Sonnabend den 12. November Wurfspiel und Concert mit Gesangsvorträgen von Geschwister Feidler aus Halle, wozu ergebens einladet **F. Trimpler**, Gastwirth.

### Oppin.

Zur Kirmes, Sonntag den 13. Tanz und Montag den 14. d. M. zum Ball, gegeben vom Trompeter-Corps des 12. Puseren-Regiments. Ladet ein **W. Thiele**.

### Holleben.

Zur Kirmes Sonntag, Montag u. Dienstag, als den 13., 14. u. 15. Nov. ladet freundlich ein. Dambusse stehen vor dem Klaussthor am „Herg“ u. „Tanne“ bereit. **J. Saft**, Gastwirth.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurden wir durch die Geburt eines munteren Söhnchens erfreut.

Memleben, den 7. November 1864.

Lehrer **Engel** u. Frau.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen starb nach längeren Leiden unser kleiner Hans.

Halle, den 9. November 1864.

**W. Drögemüller** u. Frau.

In unserem tiefen Schmerze hat es uns unendlich wohl gethan zu sehen, wie geliebt und geehrt unser theurer Dahingeshiedener in weitem Kreise war. Wir sagen deshalb herzlichsten Dank sowohl dem Herrn Diaconus **Schweifer** für seine trostvollen Worte am Grabe, wie auch allen denen, welche seinen Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten und ihn zu feiner letzten Ruhestätte begleiteten.

Die trauernde Familie **Wroß**.



loco: neue 2 1/2, 4 St. neue 3 1/2 St. Saker, 98 St., loco: neuer 1 1/2, 4 St. (neuer 2 1/2, 4 St.) Kaps, 148 St., loco: 7 1/2, 4 St. (90 St. Gd.) Müßen, 148 St., loco: 6 1/2, 4 St. (82 St. Gd.) Müßen loco: 12 1/2, 4 St.; vr. November, December u. vr. December, Januar ebenfalls 12 1/2, 4 St.; vr. April, Mai 13 1/2, 4 St. Reindl, loco: 14, 4 St. Robndl, loco: 17, 4 St. Sirkita, loco: 13 1/2, 4 St. u. Gd.; vr. November u. vr. November, December 13 1/2, 4 St.; vr. November bis Februar, in gleichen Raten, 13 1/2, 4 St.; vr. Januar bis Mai, ebenso 13 1/2, 4 St.

**Samburg**, d. 8. Novbr. Weizen und Roggen hatten Inhaber fest, billiges Geschäft. Del loco 25 1/2, — 1/4, Mai 27 1/2 — 27, sehr ruhig.

**Amsterdam**, d. 7. Nov. Weizen preishaltend. Roggen loco flau, auf Termine etwas niedriger. Im Allgemeinen ziemlich lebhaftes Geschäft. Kaps, Novbr. 70 1/2, Müßen, Nov. 39 1/2, Frühf. 41 1/2.

**London**, d. 7. Novbr. Englischer Weizen lebhaft, in fremdem nur Detailgeschäft, russischer 1 Schritt billiger. Berke prima Qualität fest, secunda Qualität billiger.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 8. November Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
am 9. November Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
**Wasserstand der Saale bei Weissenfels**  
am Unterpegel:  
am 7. November Abends — Fuß 6 Zoll,  
am 8. November Morgens — Fuß 8 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
am 8. Novbr. Vormitt. am neuen Pegel 5 Fuß 3 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
den 8. November Mittags: 2 Ellen 4 1/2 Zoll unter 0.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**  
Die den mindereannen Geschwister **Gindorf** zugehörige Mühle zu **Wedra** nebst zugelegten Grundstücken:

- a) ein Wohnhaus, Mühlengebäude mit Anbau mit 2 Mühlgängen, Stallgebäude, überbaute Thoreinfahrt, Keller, Scheune, Pferde stall, Wagen schuppen, Holz- und Dorf stall, drei Schweinefalle unter einem Dache, ein kleines Waschhaus und ein Bienenhaus;
- b) der neben der Mühle belegene Stadegarten mit einigen Bäumen;
- c) der Mühl damm am Teiche, mit Aepfel-, Birn- und Pflaumenbäumen, Eltern und Pappeln bepflanzt;
- d) der zur Mühle gehörige große Garten im Dorfe, der Badegarten genannt, mit Aepfel-, Birn- und Pflaumenbäumen bepflanzt und mit einer lebendigen Hecke umgrenzt;
- e) das Plansück No. 139 im Mühlseeborn von 11 Morg. 13 Ruthen in Braunsdorfer Flur;
- f) das Plansück No. 3 der Karte hinter Schortau von 11 Morg. 80 Ruthen in Leibaer Flur;
- g) ein Plansück von 4 Morg. 84 Ruthen in Leibaer Flur;
- h) 1 Morg. 84 Ruthen Wiese in Roszbacher Flur;
- i) ein großer Garten, ohne Bäume, nach dem Hypothekenbuche ein Garten hinter Roszbach am Salzraine, welcher mit einer lebendigen Hecke umgrenzt und nicht zur Separation gezogen ist,

am 4. Januar 1865  
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 13, vom 1. Jan. 1865 ab, auf 8 Jahre meistbietend unter den bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Merseburg, den 29. Decbr. 1864.  
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

**Haus Verkauf.**

Mein hier in **Eisleben** an der besten Lage belegenes Wohnhaus nebst Seitengebäuden, worin seit vielen Jahren Wehl- und Landesprodukten-Geschäft schwunghaft betrieben ist und sich zu jedem Geschäft eignet, will ich veränderungs halber unter günstigen Bedingungen sofort verkaufen und übergeben.  
**Eisleben**, den 2. Novbr. 1864.  
**W. Thieme.**

**Mailändischer Haarbalsam! \*)**  
Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

Da auf eine schwere Kopfkrankheit mir die Haare fast ganz ausgehen und dieselben weder von selbst nachwachsen, noch auf den längeren Gebrauch verschiedener Mittel zum Vorschein kamen, so nahm ich endlich meine Zuflucht zu dem Mailändischen Haarbalsam des Herrn Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg, und war so glücklich, durch dieses berühmte Mittel mein vollständiges Haupthaar wieder zu erlangen, welches ich hiermit der strengsten Wahrheit gemäß bezeugte.  
Waldkirchen, d. 1. Novbr. 1858.  
Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hiermit amtlich bestätigt.  
Am 3. November 1858.  
**Thekla von Braunhofer**, Beamtentochter.  
**Der Magistrat des k. Marktes Waldkirchen.**  
(L. S.) **Zimmermann**, Ringer, Markt schreiber.

\*) Vorräthig in großen Gläsern à 15  $\frac{1}{2}$  und in kleinen à 9  $\frac{1}{2}$  nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern amtlichen, ärztlichen und Privatzeugnissen bei  
**Helmbold & Comp. in Halle a/S.**, Leipzigerstraße 109.

Alle Eisenbahnschienen zu Trägern, in jeder Länge bis 21', bei J. G. Maun & Söhne.

Von chirurgischen Gummi-Fabrikaten führen stets vollständiges Lager, als: Spritzen in allen Arten, Warzenzieher, Milchpumpen, Luftkissen, Wasserkrissen, die beste Unterlage für Schwerekrante, Urineaug, Mutterkränze, Catheter und Bougies etc.

**Theodor Bindel & Wiegner,**  
Alter Markt 3.

Mein vollständig assortirtes Lager **Contobücher** empfehle ich zu Fabrikpreisen.  
**Carl Haring, Brüderstraße 16.**

**Copirbücher** in drei versch. Stärken empfiehlt billigt **C. Haring, Brüderstr. 16**

Wir sind soeben eingetroffen mit einem großen Transport der schönsten Ardennischen Pferde.  
**Meyer Salomon & Grossmann,**  
gr. Brauhausegasse Nr. 28.

Von dem weltberühmten und vielfach erproben, in fast allen Ländern sich bewährt gezeigten  
**Miller'schen Schweizer Alpenkräuter-Haaröl,**  
das beste und sicherste Mittel, um auf Schalen, Platten und Kahlköpfen einen üppigen Haarwuchs zu erzielen und Schnurr- und Badenbärte herauszutreiben (auch bestiges Kopfschmerz dadurch zu beseitigen), welches die bereits ersterbenden Haare neu belebt und kahle Stellen wieder mit frischem Haarwuchs in jugendlicher Fülle besetzt und das Haar schön, glänzend, hart und geschmeidig macht, wie die gedruckten Zeugnisse dieses bestätigen, ist so eben eine Sendung angekommen und das Flacon für 15 Sgr. nur allein acht zu haben bei  
\* A. Hentze, früher W. Messe, in Halle a/S., Schmeerstr. 36. \*\*

**Bekanntmachung.**

Sonnabend den 12. November Nachmittags 2 Uhr sollen im **Helllau'schen Gasthose** zu Erdebörn 40 Stück Erbkorn vom Untergezeichneten gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Erdebörn, den 7. November 1864.  
**Johann Wagner,**  
Bauunternehmer.

Mit einem neuen Transport 4—5 jähriger Arbeits-, so wie großer Luruspferde ist einetroffen

**A. Jüdel,**  
Leipzigerstraße 55.

**Für Bäcker und Conditoren.**

Ein altes, im besten Rufe stehendes, günstig und freundlich gelegenes Backhaus, welches sich auch zur Conditorei eignet, soll Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen sofort verpachtet oder verkauft werden.

Reflectanten wollen sich franco melden unter der Adresse A. Y. Z. Naumburg a/S.

**Guts-Verpachtung.**

Ein Gut von ca. 230 Morgen, 15 Minuten von einer an der Eisenbahn liegenden lebhaften Residenzstadt Thüringens, ist zu verpachten und kann sofort übergeben werden. Auf Franks-Anfragen unter W. Nr. 2, an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg. abzugeben, wird nähere Auskunft erteilt.

Einen Lehrling sucht und kann sofort antreten der Schmiedemeister **Müller** in **Trebnitz** bei **Gönnern**.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

**Dr. A. H. Heim,** prakt. Arzt zu Nürnberg (Bayern), ist Spezialist in sämtlichen Geschlechts-Erkrankungen und erteilt bei hiesigen Behörden die Erlaubnis zur ärztlichen Consultation. — Namentlich aber ist er durch seine 10 jährige praktische Erfahrung, auf dem ganzen Continente, wie auf seinen langen Reisen in den transatlantischen Ländern gesammelt, mittelst eines neuen Arzneimittels im Stande, eine jede „Gonorrhoea“, welcher Dauer und Intensität solche sein mag, binnen längstens 16 Tagen gründlich zu heilen, ohne irgend eine Spur nachtheiliger Folgen. — Briefe franco.

Auf dem Rittergute Klosterroda bei Eisleben wird zum 1. Januar 1865 eine im gehesten Alter mit guten Zeugnissen versehen, in der Molkerei und Küche erfahrene Wirthschafterin bei gutem Gehalt gesucht.  
**Strauß.**

**Flachs-Anzeige.**

Meinen geehrten Kunden empfehle auch in diesem Jahre den beliebtesten feinen russischen **Kronflachs**, wie auch alle anderen Gattungen Flächse zur geigneten Beachtung.  
**E. Dönitz.**

**Sprizenschlauch.**

gefirniste hanse Feuerreimer, so wie Hansschläuche von bestem rheinischem Hanf gearbeitet, halte unter Garantie der Wasserdichtigkeit bestens empfohlen.  
**E. Dönitz.**

Ein junger Mann sucht eine Stelle als Administrateur oder Aufseher auf einem Gute oder in einer Fabrik. Wessien beliebe man abzugeben unter T. T. 100 poste rest. Halle.

**Deutschland.**

**Hofstock, d. 4. Novbr.** Vor einiger Zeit beurtheilte bekanntlich die Hofstocker Polizei einige vierzig Einwohner wegen Theilnahme an dem National-Werein. In einer Rekurs-Entscheidung hob der Hofstocker Rath aber das Urtheil wieder auf und sagte in der Entscheidung: Gründen, daß das Verbot keine rechtsgültige Kraft habe. Daraus ist vom Ministerium des Innern das folgende Rescript an den Hofstocker Rath erlassen:

Wir Friedrich Franz etc. Mit Befremden haben Wir zuerst aus öffentlichen Blättern, nunmehr aber auch aus den mit Eurem Verichte vom 17. d. eingereichten hieneben zurückerfolgenden Akten ersehen, daß Ihr einen von dem dortigen Polizeikommissar gegen mehrere dortige Einwohner wegen Theilnahme an dem sogenannten Nationalverein im December vorigen Jahres erlassenen polizeilichen Strafbefehle durch eine polizeiliche Entscheidung des Rathes vom 3. d. aus dem Grunde wieder aufgehoben habe, weil Ihr Euch erdreiste, dem bestehenden Verbote des gedachten Vereins in Unseren Landen die verbindliche Kraft abzuspreehen. Wir sind nicht geneigt, diesen offenbaren Mißbrauch, dessen Ihr Euch in der Handhabung der Euch zustehenden Polizeigewalt Unseren Landespolizeilichen Anordnungen gegenüber Schuldig gemacht habt, ungerührt dahingehen, noch aus denselben in seinen Wirkungen fortbestehen zu lassen, wollen jedoch vor Weiterem Eure Vernehmung und Rechtfertigung solch thal entgegennehmen, und befehlen Euch daher, binnen vierzehn Tagen unter Wiedererziehung der Akten Unserem Ministerium des Innern berichtlich vorzutragen, was Ihr etwa außer Demjenigen, was Ihr in den Entscheidungen: Gründen Euch polizeilichen Rekurs-Befehles vom 3. d. Wts. und unangekündet in Eurem Verichte vom 17. d. Wts. vorgebracht habt, ansonst zu Eurem Rechtfertigung anführen zu können vermöget. Bei dem Besche Unseres Ministerii des Innern vom 14. d. Wts. zur Vernehmung starben landesherrlichen Einsehens, das in dem Subskate vom 1. October 1859 enthaltene Verbot der Theilnahme an der hier zur Frage stehenden und anderen polizeilichen Verbindungen aufrecht zu halten und zu handhaben, behält es übrigens das Bemerkende, auch daß Ihr von dieser Unserer Verfügung den in der vorliegenden Sache befindlichen Rekurrenten Kenntniß zu geben. Geben etc. Ad mandatum Serenissimi principum. Schwerin, den 25. October 1864. Großherzoglich mecklenburgisches Ministerium des Innern. J. v. Derghen.

Daß diese Sache erst auf dem nächsten Landtage zum Antrage gebracht wird, ist selbstverständlich, auch wird noch, wie man hört, von der Landtschaft (d. h. von den Magistraten) ein Antrag auf Aufhebung des Prügelsatzes eingebracht, weil es ohne ihre Zustimmung publizirt ist.

**Kassel.** Die unbeschränkte Bügellosigkeit der „Hessenszeitung“ übersteigt alle Begriffe. Das Blatt ersucht sich, von der Ständeversammlung zu sagen, dieselbe benutzte, demängelte und bemäkelte in biffiger und g'häßiger Weise die Regierung im Ganzen und Einzelnen; es seien in der Kammer feige, hinterlistige, huchlerische, aber willkürliche Demokraten und Halb-Demokraten, welche die schlimmsten Fürsten- und Landverderber und, gleich schlaun, heimlichen Beutelschneidern, viel schwerer niederzuschlagen und einzufangen seien, als offene, e kaltzählige Räuber; die Kammer sei vollständig vrrannt in die Lügenhaftigkeit von der Rechtswidrigkeit und Verfassungswidrigkeit der Regierungsperiode des Kurfürsten mit den wirklichen Ständen des Landes bis zum Umsturze der rechtmäßigen Landesverfassung.

**Vermischtes.**

**Bremen, d. 5. Novbr.** Heute wurde hier der am Marktplatz im ersten Styl neu aufgeführte Prachtbau, den die Kaufmannschaft für ihre Börse bestimmt hat, feierlich eingeweiht. Die „Weser-Zeitung“ bringt einen ausführlichen Bericht darüber. Der Hauptsaal hat eine Länge von 116 und eine Breite von 123 Fuß, im Ganzen 15 240 Quadratfuß Grundfläche und besteht aus einem durch alle Stockwerke reichenden Mittelschiff mit Gallerieen und vier 29 Fuß hohen gewölbten Seitenschiffen.

Der „Pesther Lloyd“ schreibt: „Aus Anlaß der im Auslande im Schweinefleische stiers beobachteten Trichinenkrankheit wurden bekanntlich auch in Ungarn amtliche Erhebungen gepflogen. Aus denselben geht nun, wie uns berichtet wird, hervor, daß im Verlaufe des Jahres 1863 insgesammt 2 282 466 Stück Rorsenvieh geschlachtet wurden, ohne daß im Fleische derselben diese Krankheit auch nur ein einziges Mal zur Beobachtung gelangt oder die durch Anwesenheit dieser Thierchen bedingten gefährlichen Krankheits-Erscheinungen bei Menschen beobachtet worden wären. Durch diesen erfreulichen Umstand wird einerseits die, dem sehr bedeutenden ungarischen Rorsenviehhandel in hohem Maße nachtheilige Behauptung ausländischer Fachmänner — wonach diese Krankheit insbesondere im Fleische des aus Ungarn nach dem Auslande gelangten Rorsenviehes beobachtet wird — widerlegt, während andererseits die durch obige Behauptung geängstigte Bevölkerung vollkommen beruhigt werden kann. Nichts desto weniger wurden, dem Vernehmen nach, die Behörden des Landes angewiesen, daß dieselben auch ferner ein vorzügliches Augenmerk auf diesen wichtigen Gegenstand richten und den Sanitäts-Organen ihrerseits die Weisung ertheilen, das Schweinefleisch fortan einer genauen mikroskopischen Untersuchung zu unterziehen, um bei vorkommenden Fällen die Krankheit genau beschreiben und über die gemachten Beobachtungen eingehenden Bericht erstatten zu können.“

**Schwurgerichtshof in Halle.**

Sitzung vom 8. November.  
Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft und Gerichtsschreiber wie gestern. — Als Geschworene fungirten: Barge, Amtmann in Volkstedt, Subold, Gutbesitzer in Alleben, Köbber, Mühlener in Gessfeld, Wagner, Kaufmann in Niesb, Meyer, Gutbesitzer aus Dreßdorf, Wagner, Kaufmann von hier, Gerlich, Defonon aus Sangerhausen, Kraaz, Defonon in Breuna, Besche, Gutbesitzer in Kainitz, Schulze, Gutbesitzer in Lohwitz, Voigt, Schiffseigner in Alleben, Schmidt, Oberg-Postsecretär hier.  
Auf der Anklagebank befanden sich 1. der Handarbeiter Wilhelm Schneider 41 Jahr alt, evangelisch, an den Füßen verküppelt, bereits wegen Diebstahl einmal mit 3 Monat Gefängniß im Jahre 1859 bestraft; 2. der Läger- und Handarbeiter Christian Karl Lüge, 39 Jahr alt, evangelisch, Vater von 6 Kindern, bereits 3 Mal wegen Diebstahls, zuletzt im Jahre 1855 mit 8 Monat Gefängniß bestraft; 3. dessen Sohn der Handarbeiter Gustav Lüge, 17 Jahr alt, noch nicht bestraft, 4. der Berg-

mann Friedrich Dietrich, 26 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat und nicht bestraft, sämmtlich aus Gerbshät. Vertheiligt wurden dieselben durch die Justizräthe See-Uguller, Glöckner, Kiemer und den Referendar Sidel. — Sie sind angeklagt: im Herbst v. J. und im Winter d. J., insbesondere im Februar 1864 in den Gebäuden der bei Gerbshät befindlichen Schächte der Mansfelder Gewerkschaft sieben Diebstahle, theils durch Einsteigen, theils durch Einbruch verübt und inebensdort Eisen, Messing und Kupfer von den in und auf jenen Gebäuden befindlichen Maschinen, Werkzeugen, Bligableitern und dergl. entwendet zu haben. Nur Schneider war in der Voruntersuchung eines Diebstahls, den er mit Karl Lüge an zwei Bergbohren des Zabenbedter Stollens begangen hatte, gekündigt. Bei einem zweiten Diebstahl, den er demselben Tage Anfang December v. J. in dem Gartenhause des Jmmerling Karl Sahn in Gerbshät an Handwerkzeug begangen sein sollte, hob er die Schuld auf Lüge. Die übrigen Diebstahle sollten nach Inhalt der Anklage von den übrigen 3 Angeklagten Lüge — Vater und Sohn — und Dietrich begangen sein. Keiner habe ein Geständniß der That abgelegt und waren daher 17 Zeugen zum Beweise ihrer That vorgeladen. In der heutigen mündlichen Verhandlung gelang jedoch Dietrich die beiden Hauptdiebstahle, welche am 14. und 21. Februar er, in dem Resthause des Zimmermanns Schachts und der Maschinenhube des 28. Etisches begangen worden waren, ein, bezeugte auch der Theilnahme daran den Gustav Lüge. Doch anfänglich schwärmte der Lüge und Vorwurf, daß Dietrich Lüge, legte nachher Karl Lüge demnach ebenfalls ein Geständniß ab. Dagegen bestritten beide die Verübung der übrigen Diebstahle und Gustav Lüge wollte auch nicht an einem einzigen Theil genommen haben. — Nach der Beweisaufnahme hielt sich der Staats-Anwalt für verpflichtet, die Anklage in wesentlichen Punkten zu modificiren; er beantragte insbesondere, den Gustav Lüge, der fast alle geklachten Sachen von seinem Vater und Dietrich erhalten und an den Kemper Koch in Gerbshät verkauft hatte, nur der einfachen Heberei für schuldig zu befinden. Gegen Karl Lüge wurde die Anklage bei 5 Diebstählen aufrecht erhalten, gegen Dietrich nur bei 2 Diebstählen und bei Schneider nur bei einem Diebstahl. Die Vertheiligung trat dieser Ausführung bei und beanpruchte nur Annahme milderer Umstände. Nur der Vertheiliger des Gustav Lüge hielt auch die demselben Schuld gegebene Heberei nicht für erwiesen. Nach gehaltenem Rekurs wurden den Geschworenen 20 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Das Resultat war, daß nach den Anträgen des Staats-Anwalts: Schneider wegen eines einfachen Diebstahls im Rückfalle und wegen schwerer Heberei zu 7 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt und von der Anschulldigung eines zweiten schweren Diebstahls freigesprochen wurde; Karl Lüge wurde zweier einfachen und dreier schweren Diebstähle in wiederholtem Rückfalle für schuldig befunden, zu 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, von der Anschulldigung zweier andern Diebstähle aber freigesprochen; Gustav Lüge wurde nur wegen einfacher Heberei mit 14 Tagen Gefängniß bestraft und von der Anschulldigung der Diebstahle freigesprochen; Dietrich endlich wurde wegen zweier mit milderen Umständen begangenen Diebstähle zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt, von der Anschulldigung der übrigen Diebstähle aber freigesprochen.

**An den Handels- und Gerwerksstand in Halle und der Umgegend.**

Auf Antrag des Bauernvereins des Saalkreises hat die unterzeichnete Handelskammer in ihrer Sitzung von 17. October, welcher auf Wunsch derselben auch eine Anzahl anderer hiesigen Kaufleute betwohnten, beschloffen, in Gemeinschaft mit genanntem Verein die Einrichtung von Börsenversammlungen in Halle herbeizuführen.

Als Grundlage hierzu erschien nöthig, zuvörderst den Umfang der Theilnehmung festzustellen, welchen solche Versammlungen von Seiten der Halle'schen Geschäftstreibenden finden würden und sodann einen mäßigen Betrag für die Kosten, welche die erste Einrichtung und die nächsten drei Monat der Dauer unvermeidlich erfordern werden, zu beschaffen. — Zu diesem Ende wird jetzt eine Liste zur Einzelnahme der Erklärung über die Theilnehmung in Umlauf gesetzt und es werden außerdem für diejenigen, welchen diese Liste vielleicht nicht vorgelegt werden sollte und für die Herren aus der Umgegend, bei den Herren Nieck und Beitel, H. G. Werther u. Comp. und Weise und Pfaffe gleiche Einzelnahmestellen ausgelegt. Der dabei zu zahlende Beitrag ist auf Einen Thaler festgesetzt, wogegen jedem Unterzeichner eine Eintrittskarte zu den Versammlungen später zugestellt werden wird.

Die Art und Weise, in welcher der Bauernverein die Theilnehmung seiner Mitglieder herbeiführen und regeln will, muß demselben anheim gestellt bleiben; doch ist demselben der Vorschlag gemacht, daß auch alle anderen die Börse regelmäßig besuchenden Geschäftsleute eine Eintrittskarte für 1 Thlr. lösen mögen, während den Producenten und Ein oder Zweimaligen Besuchern unter angemessener Controle der Zutritt ohne Karte freistehen sollte.

Zu Börsensitzungen sind unter mehrfachen Vorschlägen zu weiterer Beschlußfassung vorläufig diejenigen von 11 bis 12 am Montag, Mittwoch und Freitag vorgeschlagen. In wie weit der Bauernverein des Saalkreises mit diesen Vorschlägen einverstanden ist oder Andere an deren Stelle zu machen hat, wird sich in dessen Versammlung am 28. November entscheiden.

Nach dem geschickener Einigung werden diejenigen, welche sich als Mitglieder der Börsenversammlungen einschreiben, in einer gemeinsamen Verhandlung über die weiteren Einrichtungen Beschluß zu fassen und die Wahl des Vorstandes vorzunehmen haben, welchem dann auch die Kassenbestände übergeben werden.

Die Handelskammer wünscht, daß zahlreiche Einzelnahmen in die umlaufenden und ausgelegten Listen den Beweis liefern mögen, daß die hiesigen Kaufleute und Fabrikanten sich lebhaft für das Börsenproject interessiren, auf dessen guten und dauernden Fortgang sie ihrerseits den größten Werth legt.

Alle diejenigen, welche sich bis zum 23. November in die Listen eingeschrieben haben, werden dann zu einer Besprechung eingeladen, in welcher diejenigen Vorschläge zu machen und zu berathen sind, welche etwa die hiesigen Theilnehmer in der Versammlung des Bauernvereins des Saalkreises am 28. November durch die Handelskammer noch weiter angeregt zu sehen wünschen.

Halle, d. 8. November 1864.

Die Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg.





**Erneutes ärztliches Zeugnis über die Vorzüglichkeit des  
Haffmann'schen Magenbitteren.**

Auf Ansuchen des Herrn Kaufmann Otto Ferdinand Thamerus, Inhaber der  
Handlung unter der Firma: **J. G. Haffmann** in Pirna, verifiziere ich pflichtgemäß,  
auf Grund der von mir angefertigten genauen Untersuchung, daß der von mirland Herrn Dr. med.  
**Johann Carl Wienis** zu Pirna erfundene und an obgedachte Handlung zur Verfertigung  
und zum Verkauf übergebene sogenannte

**Haffmann'sche Magenbittere**

noch von derselben Güte ist, als derselbe nach meiner eigenen Erfahrung vor mehr als 40 Jah-  
ren angefertigt worden ist, und daß die darin enthaltenen Bestandtheile der Gesundheit keines-  
wegs nachtheilig sind, vielmehr dessen gute Wirkung unter Anwendung bei Magenschwäche, wo  
die Verdauung nicht in dem normalen Zustande sich befindet, nach dem Genuße schlechter Biere,  
fette und schwer verdaulicher Speisen, bei Ueberfüllung des Magens, Blähsucht, Magensäure,  
Leibschneiden, Windkollik, angehende Diarrhoe von mir wahrgenommen worden ist.  
Hierüber habe ich dieses Zeugnis ausgestellt und eigenhändig unterschrieben.  
Pirna. (L. S.) **C. A. Götsch**, prakt. Arzt und Geburtshelfer.

Lager hiervon halten die bekannten Niederlagen des **H. F. Daubis**'chen Kräuter-Liqueurs.  
Halle a/S., im Nooember 1864.

Das General-Depot.  
**Ferd. Randel.**

**Für Schmiede** doppelt gestrichene engl. Aus-Kohlen (Lambton) beste Qualität, frisch aus  
den heute angekommenen Ladungen billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**

**Große Kieler Bücklinge, fette Kieler Sprotten,  
frischen Hamb. Caviar, wenig gefalzen, erbielt **Boltze.****

**Tapissierie-Waaren,**

bestehend in angefangenen und fertigen **Stickerien** zu Schuhen, Kissen, Hosenträger,  
Sappichen, Notizbüchern u., sowie alle zum Sticken und Häkeln nothwendige Artikel empfiehlt  
in großer Auswahl billigt

**Otto Henckel, früher Robert Helm,**

**Markt Nr. 10, im Hôtel garni zur Börse.**

**Großer Ausverkauf.**

Um mit meiner großen Auswahl echt französischer  
und Niederländer **Rock- und Hosentstoffe** gänzlich zu  
räumen, verkaufe dieselben bedeutend unter dem Fa-  
brikpreis. **G. Rothkugel, Leipzigerstr. 85.**

Der Ausverkauf dauert nur **14 Tage**, und mache  
besonders ein geehrtes Publikum aufmerksam, von  
dem billigen Verkauf **Notiz** zu nehmen.

**G. Rothkugel.**

**Zu Bällen und Soirées**

empfehle das Neueste in weißen Blousen, mit u. ohne Untertailen, à St. 20  $\frac{1}{2}$  bis  
3  $\frac{1}{2}$ , dazu passende schwarze Taffetgürtel in den verschiedensten Façons, schwarze  
Taffet-Schärpen in den brillantesten Mustern, à St. 25  $\frac{1}{2}$  bis 3  $\frac{1}{2}$ . **Erinolinen**  
mit u. ohne Ueberzug; dazu Schweiße in größter Anzahl; weiße Unterröcke; ausge-  
zeichnet schönen Mull zu Kleidern à Elle von 6  $\frac{1}{2}$ . **Fichus** mit u. ohne Enden,  
breite Spitzen zu Perthen u. d. m.

Nur gr. Berlin 13.

**L. Mehlmann.**

**Schleier in allen Farben u. Façons à St. v. 3 Sgr. an.**

**F. Leinerl's Restauration!**

Heute Donnersta und Freitag **Gesang- und Instrumental-Concert** von Geschwi-  
ster **Feidler**. Neueste Sendung **echt Bamberger Bitterbier** und **Thüringer Felsen-**  
**Feller-Lagerbier** sehr deliz. **Säfen- und Gänsebraten** stets frisch.

**Bürgergarten.**

Den Wünschen meiner geehrten Gäste nach-  
zukommen zeige ich hierdurch an, daß ich von  
morgen an neben dem **Barth'schen Lagerbier**  
à 1  $\frac{1}{2}$ , **echt Culmbacher Bier** à  
**Seidel 2  $\frac{1}{2}$**  verabreiche. **C. Beher.**

**Restauration Stummborf.**

Zur **Kirmes** Sonntag den 13. und Mon-  
tag den 14. Nov. ladet freundlich ein  
**F. W. Höfen.**

**Cöllme.**

Sonntag den 13. Nov. ladet zum Tanzver-  
gügen freundlich ein **B. Wöttcher.**

**„Zur guten Quelle“**

Heute Donnerstag musikalische Abendunter-  
haltung von der Gesellschaft **Wittig.**

**Müller's Bellevue.**

Sonntag den 13. November 1864  
Abends 7  $\frac{1}{2}$  Uhr

**Vocal- und Instrumental-  
Concert**

der vereinigten **Männer-Liedertafel**.  
Billets à 2  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  sind bei den Herren **Klemp-**  
**nerstr. Oder (Schmerzstr.), Kürschnerstr.**  
**Cundius (Klausstr.)** und **Schirmfabrikant**  
**Nickelt (or Ulrichstr.)** zu haben.  
Nach dem Concert **Ball.**

**Möglich.**

Zur **Kirmes** Sonntag d. 13. d. Tanz-  
musik und Montag den 14. Noobr. Ball,  
wozu freundlich einladet **L. Hundertfund.**

Gebauer-Schweicksche Buchdruckerei in Halle.

**Stadttheater in Halle.**

**Repertoire.**

Mittwoch den 9. November bleibt die Bühne  
wegen der Generalprobe vom „**Prophet**“ ge-  
schlossen.

Donnerstag den 10. November bei aufgehobenem  
Abonnement zum ersten Male: **Der Pro-**  
**phet**, große Oper in 5 Akten, Musik von  
**Giacomo Meyerbeer.**

„**Johann von Leyden**“ — Herr **Deß**, „**Fides**“  
dessen Mutter — **Frl. Püchler**, „**Bertha**“  
dessen Braut — **Frl. Lessing**, „**Sonns**,  
**Mathisen**, **Sacharias**“, **Wiederläufer** — die Herren  
**Stulenbrock**, **Hieben**, **Lüben**, „**Graf**  
**Dershal**“ — Herr **Wüst.**

Die Chöre sind durch 20 Sänger verstärkt.  
Der Krönungsmarsch wird auf der Bühne von  
Trompetern geblasen.

Die neuen Dekorationen „**Schneelandschaft**“  
und „**der Einsturz eines brennenden Saales**“ sind  
von den Herren **Schreiber** **Stüchel** gemalt.

Die neuen Costüme sind nach Angabe und  
unter Leitung des Theater-Garderobiers Herrn  
**Raab** angefertigt.

Die Maschinenriehe unter Leitung des  
Herrn **Kastellan Böge.**

Im zweiten Akte: „**Quadrille der Schlitt-**  
**schubläufer**“

Mittwoch Abend 7 Uhr Generalprobe vom  
„**Prophet**“ auf der Bühne im Costüm. Der  
Sukrit ist nur den mitwirkenden Herren ge-  
stattet.

Die „**Schillerfeier**“ findet wegen Auffüh-  
rung des „**Propheten**“ am Sonnabend als Nach-  
feier statt. **Die Direction.**

**Rocco's Etablissement.**  
Donnerstag den 10. November  
**Concert**

der  
**Neuen Hallischen Kapelle.**

Anfang 7  $\frac{1}{2}$  Uhr. Entrée 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
**C. Hoffmann.**

Nächsten Sonntag und Montag ladet zur  
**Kirmes** freundlich ein  
**Senje in Rodigkau.**

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Den heute Nachmittag plötzlich hier erfolgten  
Tod der verwittw. Frau **Kreisamann Char-**  
**lotte Rudloff geb. Kieftunk** verwittw.  
gewes. **Bertram** aus **Mücheln** zeigen wir  
jeder besondern Meldung tiefbetrubt und mit  
Bittte um stille Theilnahme an  
die Hinterbliebenen.  
Halle, den 8. November 1864.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 7  $\frac{1}{2}$  Uhr starb nach kurzem  
aber schwerem Leiden mein guter, unergesslicher  
Gatte und unser lieber Vater, der **Getreide-**  
**Müller Friedrich Christoph Kleemann**,  
in seinem bald vollendeten 48. Lebensjahre.  
Wer ihn kannte, wird unsern Schmerz zu  
würdigen wissen.

Dies zeigt statt jeder besondern Meldung an  
die tieftrauernde Wittwe  
nebst ihren 3 Kindern.  
Halle, den 9. November 1864.

**Todes-Anzeige.**

Allen theilnehmenden Freunden und Bekann-  
ten die traurige Nachricht, daß am heutigen  
Tage unser lieber Vater, der frühere **Gutsbe-**  
**sitzer Christian Stoye** in **Flembdorf**, lebt  
in Spören, gestorben ist. Um stille Theil-  
nahme bittet die Familie **Nichter**.  
Spören, den 8. November 1864.

Vom Grabe unseres guten Vaters zurückge-  
lehrt, können wir nicht unterlassen allen Denen,  
welche dem Verstorbenen während seiner langen  
Krankheit so viel Gutes thaten, und ihn noch  
im Tode ehreten und seinen Sarg so schön mit  
Blumen und Kränzen schmückten, unsern herz-  
lichsten Dank auszusprechen.

Die trauernde Familie **Ublemann.**

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wertschätzlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Jahr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Jahr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 264.

Halle, Donnerstag den 10. November  
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

## Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

**Kopenhagen, d. 8. Novbr. (Tel.)** Heute hat eine öffentliche Sitzung des Folkething stattgefunden, in welcher über die Zustimmung zum Friedensvertrag verhandelt wurde. Nur Hage und Hammer ich sprachen sich gegen die Annahme des Traktats aus. Die Majorität ist für die Annahme. Morgen werden die Beratungen beendet werden.

**Hamburg, d. 8. Nov. (Tel.)** Die hier eingetroffene „Vahl. Sig.“ meldet, daß am 5. d. die letzte Abtheilung der preussischen Gar- nison, das 10. Regiment mit der Feldpost und dem Feldtelegraphen abmarschirt sei. Nur das Lazareth mit den Kranken und den betreffen- den Officieren werden noch einige Tage in Kalborg verbleiben.

**Narburg, d. 8. Nov. (Tel.)** Die heutige „Amts.“ publicirt eine Verordnung des Militärgouverneurs Vogel v. Faldenstein, durch welche unter Vorbehalt des Widerrufs die Ausfuhr von Pferden, Kin- dervieh, Hafer und Roggenmehl wieder gestattet wird.

Die Veröffentlichung des Friedensvertrages wird von der offiziellen „Wiener Abendpost“ mit folgenden Worten begleitet: Die wichtige Mittheilung wird die volle und ungetheilte Aufmerksam- keit unserer Leser in Anspruch nehmen. Wir selbst haben ihr nichts hinzuzufügen: nicht uns ziemt es, das Wort des Lobes und der An- erkennung über ein Werk zu sprechen, dessen geschichtliche und nationale Bedeutung sicher nicht bestritten werden wird. Aber wir erwarten dies Wort von anderer Seite, wir erwarten es vor Allem von jenen, für deren Rechte und Interessen die beiden Deutschen Großmächte das Schwert ergriffen und das Blut ihrer Söhne vergossen haben, wir er- warten es von ganz Deutschland; denn die Kraft und Entschlossen- heit, mit welcher Preußen und Oesterreich den Kampf geführt, hat Deutschlands staatliche Ehre, seinen nationalen Wünschen und Hoff- ungen gegolten. Und wir geben uns der aufrichtigen Hoffnung hin, daß der leidige Streit, der über die Mittel zur Erreichung des gemein- samen Zieles geführt worden, nun da es glücklich erreicht ist, uns die Freude am Erfolge nicht verkümmern wird.

Nachrichten aus Wien, sowohl in österreichischen Blättern, als auch in Correspondenzen und telegraphischen Meldungen, widersprechen den Andeutungen der hiesigen „Provincial-Correspondenz“ über die bevorstehenden Schritte Preußens und Oesterreichs in Betreff der Bundesexecutionstruppen in Holstein. Wie sehr dieser Wi- derpruch begründet ist, ergibt sich aus der Entgegnung der „Kreuz- zeitung“, welche sich vergebens bemüht, die ihr unangenehme Wahrheit zu verhallen. Die „Kreuzzeitung“ sagt: „Bestimmtere eigentliche Verhandlungen über den Gegenstand sind, wie wir hören, hiesseits erst eingeleitet worden, und wir bezweifeln nicht, daß sie den von hier aus gemüthlichen Ausgang haben werden, und zwar vor Allem deshalb, weil sie gegenüber der jetzigen Sachlage gar keinen anderen haben können.“ Daß Verhandlungen im Werke sind, welche wohl über die Fortdauer der preussisch-österreichischen Allianz entscheiden werden, dürfte richtig sein. Die Lage der gegenseitigen Beziehungen veranlaßte den Grafen Mensdorff den Grafen Carolyi, österreichischen Gesandten in Berlin, nach Wien zu bescheiden, und andererseits heißt es, daß der preussische Gesandte in Wien auf Urlaub hierher kommen werde.

Zugleich mit dem Frieden sind die Denkmale fertig geworden, wel- che die vier Düppelgräber schmücken, die, links an der Sonderburger Chaussee sich erhebend, den sterblichen Theil von 25 Preußen und 334 Dänen bergen. An Stelle der früheren vier hölzernen Grabkreuze sind vier Monumente getreten: ein Delfin von Granit, ein granitener Ku- bus auf Unterbau, ein eisernes Kreuz auf Granitpostament und ein roher, an der Vorderseite polirter Granitblock. Der Delfin, der Schind des Preuzengrabs, trägt vorn in Goldschrift die Worte: „Hier ruhen 25 tapfere Preußen“; auf der Rückseite ist zu lesen:

„Sie fielen am 18. April 1864.“ Ganz ebenso sind die Inschriften für die anderen Monumente, welche die Gräber der 209, 100 und 25 tapferen Dänen zieren, und man hat damit die Worte bewahrt, welche Soldatenhand auf die bald nach dem Begräbniß aufgerichteten ein- fachen Kreuze geschrieben hatte. Die Denkmäler stehen an der hintern Seite der Grabhügel, welche außerdem, statt des hölzernen Zaunes, eine eiserne Ketteneinfriedigung erhalten haben und mit Trauerweiden und Cypressen bepflanzt sind. Die nächsten Umgebungen sind mit Garten- anlagen, Rasenplätzen und Gehbüschen bedeckt und die Wege darin sauber mit Sand bestreut. Auf den drei Seiten des Rechtecks, welches dieser Platz bildet (die vierte ist die Chaussee), ist eine Allee angepflanzt und um diese herum zieht sich eine Hecke als äußere Umfriedigung des gan- zen, etwa einen halben Morgen umfassenden Raumes. Die Arbeiten an diesem kleinen Friedhofe haben so weit sie nicht durch Fabriken und



des Besalls aller Besucher

... hat gestern Abend die lauen-  
Morgen Mittag ist Mini-  
ums.  
hebt den von dem Abgeord-  
betreffend das Recht der  
Gebäudesteuer zu erhe-  
ein Etatsgesetz wieder nicht  
1865 an nicht erhoben wer-  
der Verfassung auslegen wie  
nicht „forterhoben“ werden

feldorf kam in der Sitzung  
den Abgeordneten Harfort  
ang. Nach der Ausführung  
geordnete Harfort durch den  
in Nr. 144 der Rh. Ztg. die  
die Anordnungen der Obri-  
gesetzt haben, und beantragte  
101 gegen den Abgeordneten  
gegen Redacteur Wolff von  
ete Harfort wies hierauf in  
Anklage zurück, indem er auf  
und u. A. die Beschuldigung,  
die Unwahrheit behauptet zu haben, widerlegte. Advocatanwalt Blom  
nahm schließlich das Wort, um auch vom juristischen Standpunkte aus  
die Unbegründetheit der Anklage nachzuweisen. Derselbe hob u. A.  
namentlich hervor, daß der incriminirte Artikel von dem vorübergehenden  
Artikel über die Marine nicht getrennt werden dürfe, daß die Anklage  
aber auf den ersten Artikel keine Rücksicht nehme, also die incriminir-  
ten Stellen des zweiten aus dem ganzen Zusammenhange bringe, statt  
sie aus dem ersten zu erklären. Dieser erste Artikel wurde vom Prä-  
sidenten zu den Acten genommen. Das Urtheil erklärt Herrn Harfort  
der ihm zur Last gelegten Punkte für überführt und verurtheilt ihn  
auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches zu einer Geldbuße von  
20 Thlr. und den Redacteur Wolff auf Grund des § 37 des Pres-  
gesetzes zu einer Geldbuße von 5 Thlr.

## Italien.

Die italienische Parlaments-Debatte wird, wenn die Führer der  
Fraktionen kein Einsehen haben oder schließlich der Majorität nicht be-  
Gduld reißt, einer Spingslut gleich über Europa hereinbrechen, denn